Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 397

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 8. Juni, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **zweite Berathung des Handelsvertrages mit Japan.**

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir für den Vertrag stimmen werden. Wir haben freilich mit der Thatsache zu rechnen, daß in Japan eine selbstständige Industrie in blühender Entwicklung begriffen ist, so daß wir eine Steigerung unseres Exportes wohl kaum erwarten können. Wir geben aber zu, daß die Regierung alles erreicht hat, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war. Bedauerlich ist, daß es den Ausländern in Japan verboten ist, Grundeigenthum zu erwerben. Der englisch-japanische Handelsvertrag ist ja unserer Vorlage beigegeben worden, er lautet aber in einem wesentlichen Punkt anders, wie der deutsche. (Hört, hört! rechts.) In unserer Vorlage scheint der englische Vertrag nicht ganz korrekt übersetzt zu sein, der Uebersetzer hat augenscheinlich mit einigen englischen Wörtern nichts anzufangen gewußt. Derartige Uebersetzungsfehler sind auch in dem russischen Vertrage gewesen, durch die sich der preußische Eisenbahnminister hat täuschen lassen, sonst hätte er als Mitglied des Bundesraths wohl gegen den russischen Vertrag gestimmt. Denn die Durchgangstarife nach Königsberg, Memel u. s. w. stellen jetzt das russische Getreide günstiger als das deutsche.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall:** Der Vorredner ist von ganz irrigen Voraussetzungen ausgegangen. Er irrt sich, wenn er meint, daß durch den neuen japanischen Vertrag in Bezug auf das Verbot des Erwerbes von Grundeigenthum ein neues Recht geschaffen ist. Dieses Verbot war schon früher für alle Ausländer bestehendes Recht. Der englische Vertrag enthält genau dasselbe, was in unserm Vertrag enthalten ist. Die Uebersetzungen werden im Auswärtigen Amt mit aller Sorgfalt ausgeführt. Auch in dem deutsch-russischen Vertrage sind keine Uebersetzungsfehler enthalten. Meines Wissens sind die russischen Durchgangstarife heute genau dieselben wie vor dem Abschluß des Vertrages. Ich muß deshalb mit aller Entschiedenheit die Behauptung des Vorredners zurückweisen.

Abg. **Müller** (Fulda, Ctr.): Die Bemerkung des Abg. Graf Kanitz war vollkommen überflüssig, da das Protokoll genügenden Aufschluß giebt. Die Vortheile für Deutschland sind in dem Vertrage durchaus gewahrt, auch in landwirthschaftlicher Beziehung kann ich in diesem Vertrage nicht, wie in manchen früheren, eine Schädigung erblicken, umsomehr da die deutschen Schutzzölle um das acht- bis zehnfache höher sind als die japanischen. Namentlich die Textilindustrie hat von dem Vertrage einen großen Vortheil. Ich kann Ihnen deshalb nur die Annahme der Vorlage empfehlen.

Abg. Graf **Kanitz** führt aus, der Uebersetzungsfehler im russischen Vertrag sei thatsächlich vorhanden und lasse sich nicht aus der Welt schaffen. Seine Behauptungen seien auch durch die Worte des Staatssekretärs nicht widerlegt. Es sei Thatsache, daß jetzt russisches Getreide zu enorm billigen Tarifsätzen nach Königsberg, Danzig und Memel geführt wird. Infolge dessen gelte in Ostpreußen der Roggen nur 104 M.

Staatssekretär Freiherr **v. Marschall** wiederholt, daß die jetzigen Tarifsätze genau dieselben sind, wie die vor dem deutsch-russischen Vertrage. Dieselben seien auch nicht enorm billig, sondern auf kleine Distanzen sogar theurer, als in Preußen. (Hört! hört! links.) Es sei auch nicht richtig, daß der Konsum inländischen Getreides in Memel, Königsberg und Danzig abgenommen habe, gerade das Gegentheil sei der Fall. (Sehr richtig! links.)

Abg. Graf **Kanitz** betont nochmals, daß der deutsch-russische Handelsvertrag nachtheilige Folgen für die Landwirthschaft gebracht habe. Es wäre zu wünschen, daß die Regierungen den Schaden in anderer Weise wieder gut machen.

Hiermit schließt die Debatte.

Artikel 1 wird einstimmig angenommen, ebenso Artikel 2—4.

Bei Artikel 5, der das Prinzip der Meistbegünstigung festsetzt, bemerkt

Abg. Graf **Kanitz:** Wir bieten hier den Japanern mehr, als sie uns gewähren. Auch unsere Landwirthschaft wird Schaden erleiden, wenn die Japaner ihre Zölle auf Jahre hinaus festlegen. Die Eingangszölle auf japanische Waaren sind dagegen in Deutschland ungewöhnlich niedrig. Dazu kommt noch der Unterschied in der Valuta; eine internationale Silberwährung würde uns mindestens ebenso viel nützen, wie der beste Handelsvertrag. Einige Mängel wird indessen der beste Handelsvertrag aufweisen, es wird auch immer auf den guten Willen der Kontrahenten ankommen, die eingegangenen Verpflichtungen auch zu halten. Hoffen wir das Beste, bis jetzt haben wir ja keine Veranlassung, an dem redlichen Willen der japanischen Regierung zu zweifeln.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Hahn** (wildkons.) wird vom Regierungstisch erwidert, daß bei der Verzollung der Werth der Waaren nach dem in der Faktura eingetragenen Preise bemessen werde.

Artikel 4—16 werden angenommen.

Zu Artikel 17 bemerkt Abg. **Münch-Ferber** (nl.): Der Artikel 17 handelt nur von dem geistigen, aber nicht von dem gewerblichen Eigenthum. Wir kennen das japanische Musterschutzgesetz nicht, dagegen räumen wir den Japanern ohne weiteres die Rechte unseres vorzüglichen Patent- und Musterschutzgesetzes ein. Ich empfehle daher die Annahme einer Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, uns den Inhalt des japanischen Musterschutzgesetzes mitzutheilen.

Abg. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (nl.) drückt seine Befriedigung darüber aus, daß durch den Vertrag der deutsche Absatz auf dem Weltmarkt erweitert wird.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall:** Es läßt sich statistisch nachweisen, daß unsere Ausfuhr seit 1895 um mehr als 350 Mill. Mark zugenommen hat. Allerdings ist es richtig, daß wir vor der Gefahr stehen, daß unser Absatz auf dem Weltmarkt eingeschränkt werden könnte. Angesichts dieser, namentlich aus den Vereinigten Staaten drohenden Gefahr wundert es mich, daß der Vorredner ein so entschiedener Gegner unserer Handelsverträge gewesen ist, denn dadurch haben wir so viel wie möglich dieser Gefahr gesteuert. Den Wunsch des Abg. Münch-Ferber bin ich bereit zu erfüllen. Ich werde, wenn das Haus es wünscht, eine Uebersetzung des japanischen Musterschutzgesetzes anfertigen lassen. Im Uebrigen weise ich darauf hin, daß wir auch in dieser Beziehung den Japanern gleichgestellt werden, ja wir haben sogar einen Vortheil vor ihnen voraus, weil die Deutschen zuerst den Antrag auf Eintragung stellen können.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte einstimmig angenommen, die Denkschrift dazu wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die **dritte Berathung der Gewerbeordnungsnovelle.**

In der Generaldebatte bemerkt

Abg. **Bassermann** (nl.): Durch die bisherigen Beschlüsse werden manche Gewerbszweige schwer geschädigt. Ich bin weit davon entfernt zu leugnen, daß thatsächliche Mißstände, namentlich in Detailreisen, bestehen, aber diese Mißstände werden nicht beseitigt durch diese Vorlage, sondern noch vergrößert. Das beweisen namentlich die zahlreichen Petitionen zu Artikel 8, und es zeigt sich ja auch jetzt schon, daß die Mehrheit für die Vorlage kleiner und kleiner wird, je länger die Berathungen dauern. Die verschiedensten Branchen überhäufen uns mit Petitionen, ich weise nur auf die Petitionen der Vertreter der Zigarrenbranche hin. Ohne das Detailreisen kann dieser Industriezweig nicht bestehen. Dasselbe gilt von der Kohlenindustrie. In meinem Wahlkreise suchen die Vertreter dieser Branche die Privatkunden, Krankenhäuser und andere Anstalten auf. Warum soll man das ferner nicht mehr dulden? Mir ist speziell ein Fall bekannt, wo ein Kolonialwaarenhändler seine Kommis zu den Kunden auf dem Lande schickt. Er sowohl wie die Kunden waren höchst erstaunt, als ich ihnen auseinandersetzte, daß das in Zukunft verboten werden soll. Aus diesem Grunde stehe ich mit einem großen Theil meiner Freunde auf dem Standpunkt des Antrags Richter, Artikel 8 abzulehnen und zunächst umfassende Erhebungen zu veranstalten. Wir sehen ja, wie gründliche Enqueten die Kommission für Arbeiterstatistik angestellt und ein wie reichhaltiges Material für die Handwerkerkammern gesammelt ist. Warum soll man hier nicht ebenso verfahren? An dieses Gesetz wird sich große Enttäuschung anschließen, da eine Mißstimmung in weiten Kreisen folgen wird. Die Vorlage trifft gerade die fleißigsten und strebsamsten, die Anfänger, die noch keinen offenen Laden haben, aber diesem Ziel entgegenstreben. In vollem Umfang lassen sich die Folgen des Gesetzes noch nicht überschauen, aber das ist sicher, daß zweifellos die großen Versandtgeschäfte, die kapitalkräftigen Firmen den größten Vortheil davon haben werden. Diese Geschäfte können sich alle möglichen Artikel halten und finden Absatz für ihre Produkte. Derjenige, der jetzt ein bestimmtes Absatzgebiet hat und dies gern behalten möchte, wird, um das zu ermöglichen, einen Platzagenten anstellen, der seine Leute kennt und deshalb viel intensiver arbeiten kann als der Detailreisende. Bringt man aber das Geschäft in die Hände von Platzagenten, so wird der seßhafte Kaufmann viel mehr geschädigt, als durch die Detailreisenden. Ferner würden die Geschäftsreisenden in Zukunft allen Hausirersteuern unterworfen. Die Geschäfte werden diese Steuern nicht tragen wollen, der Reisende muß also aus eigenem Interesse sein Geschäft intensiver betreiben, und so erleiden wieder die seßhaften Kaufleute den Nachtheil. Besonders übel ist der Weinreisende daran. Auch in den großen Städten wird es so bleiben wie es ist, die großen Geschäfte werden nach wie vor ihre Stadtreisenden entsenden. Aus allen diesen Gründen wird der größte Theil meiner Freunde für den Antrag Dr. Hasse-Krüger stimmen, wonach die Landesregierungen befugt sind, mit Zustimmung des Bundesraths für ihr Gebiet oder einzelne Theile desselben das Aufsuchen von Bestellungen für bestimmte Waarengattungen zu verbieten. Gegen diesen Antrag ist namentlich in der freisinnigen Presse der Vorwurf erhoben, daß wir dadurch zu einer Buntscheckigkeit im deutschen Reich kommen. Bis zu einem gewissen Grade gebe ich das zu. Allein auf der andern Seite hat der Antrag den Werth, daß nur mit Zustimmung des Bundesraths derartige Verbote getroffen werden können. Dem Antrag Stumm-Hitze, der das Aufsuchen von Kunden nur auf vorherige Bestellung gestattet, können meine politischen Freunde in ihrer Mehrheit nicht zustimmen. Man hat die Worte „ohne ausdrückliche Genehmigung" theilweise so aufgefaßt, als ob es trotzdem möglich sei, althergebrachte Beziehungen aufrecht zu erhalten, indem man sich einfach eine allgemeine Bestellung verschafft. Ganz abgesehen davon, daß das aus dem Antrage nicht ersichtlich ist, stehen dem auch verschiedene Entscheidungen des preußischen Obertribunals im Wege. Man darf sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß man das Gesetz durch eine Hinterthür umgehen will. Wird in den Antrag Stumm eine Bestimmung eingefügt, wonach der Bundesrath befugt ist, Ausnahmen zu gestatten, so wird ein Theil meiner Freunde ihm zustimmen. Ich möchte aber noch in letzter Stunde warnend meine Stimme dagegen erheben, daß wir in radikaler Weise in Verhältnisse eingreifen, wie sie sich im deutschen Geschäftsleben entwickelt haben. Wir erkennen an, daß Mißstände sich herausgebildet haben, aber die Frage, wie denselben abzuhelfen ist, ist unter keinen Umständen heute schon spruchreif geworden. (Beifall links.)

Abg. **Fischbeck** (Freis. Vpt.): Mit dem ersten Theil der Ausführungen des Vorredners kann ich mich in der Hauptsache einverstanden erklären. Ein Blick auf die vielen Petitionen, die bereits vor der ersten und zweiten Lesung, besonders aber zwischen der zweiten und dritten Lesung uns zugegangen sind, beweist, daß selten eine Vorlage an den Reichstag gelangt ist, die in ihrem Kernpunkt so dürftig und mangelhaft begründet ist wie diese. (Sehr richtig!) Wenn man weiter die Persönlichkeit derjenigen in Betracht zieht, von denen die Petitionen ausgegangen sind, so muß man sagen: es ist doch eine merkwürdige Sozialpolitik, deren Niederschlag diese Vorlage ist. Der Vorredner hatte Recht, sich hauptsächlich mit Artikel 8 zu beschäftigen. Es ist Thatsache und geht auch aus den vielen Anträgen hervor, daß bei allen Parteien in letzter Zeit eine Wandlung der Stimmung vor sich gegangen ist. Auch die Herren auf der Rechten und im Centrum, die früher die reaktionärsten Forderungen vertraten, wünschen jetzt unzweifelhaft eine gewisse Abschwächung der Regierungsvorlage. Noch vor zwei, drei Jahren sind gerade aus dem Centrum mit Unterstützung der Rechten Anträge hier eingelaufen, die weit über das hinausgingen, was die Regierungsvorlage will. Ich erinnere nur an den Antrag Gröber-Hitze, welcher forderte, daß der Gewerbeschein für Hausirer immer nur für einen bestimmten Bezirk gewährt würde, und welcher noch ganz andere Bestimmungen enthielt. Bei der Regierungsvorlage, die nicht so weit ging, sind die Herren schon nicht auf ihre früheren Anträge zurückgekommen und jetzt wollen sie sogar die Regierungsvorlage einschränken. Man hat uns entgegengehalten, daß wir mit unserem „öden Manchesterthum", den gewerblichen Mittelstand nicht schützen können. Hier aber ist der beste Beweis dafür, daß den Herren, sobald sie einmal Gelegenheit haben, ihre Ansichten in der Praxis zu prüfen, vor ihren eigenen Führern bange wird. Alle die Gedanken, die sich aus den Petitionen gegen die Vorlage ergeben, hätte uns von Rechtswegen die Regierung schon früher geben sollen. Sie hätte alle Verhältnisse eingehend prüfen müssen. Wenn wir jetzt, nachdem wir Klarheit gewonnen haben, unsere Erfahrungen mit den Motiven der Regierungsvorlage vergleichen, so müssen wir allerdings mit dem Reichskanzler sagen, es ist ganz unbegreiflich, wie man zu dem Verbot des Detailreisens gekommen ist. (Heiterkeit und Beifall.) Diese Aeußerung ist authentisch, ihr ist nirgends widersprochen. Dies Gesetz ist hervorgegangen aus der Agitation der Krämer in den kleinen Städten. Auf Grund dieser Agitation, unter Oberstkommando des Herrn Senator Schulze-Gifhorn, hat man diese Vorlage eingebracht und verlangt nun von dem Reichstage, daß er das nöthige Material zur Prüfung beibringen soll. Ich erinnere in erster Linie an die Petitionen aus Göttingen und Bardowiek. Darauf fußt dann die Regierungsvorlage. Kurzer Hand heißt es in den Motiven z. B.: Der Same, mit dem hausirt wird, ist gewöhnlich schlecht und die Leute, die ihn kaufen, würden betrogen. Nachher hören wir aber von den betr. Leuten selbst, daß sie aus dem Handel mit Samen schon seit langen Jahren ihre Existenz fänden und überall beliebt wären, und dann verlangt man von uns, daß wir zu Liebe einzelner Krämerklassen diese ehrlichen Leute an den Bettelstab bringen. Aehnlich steht es mit dem Handel mit Schmucksachen, optischen Waaren u. s. w. Auch hier hat sich die Regierung einfach über die Thatsachen hinweggesetzt. Es mag ja hier und da einmal ein Schwindel vorkommen, aber im Großen und Ganzen ist das Publikum doch durchaus zufrieden, und hier haben wir wieder die Thatsache, daß zu Gunsten kleiner Krämerkreise zahlreiche Existenzen vernichtet werden sollen. Nun beruft man sich darauf, daß man die Interessen des kaufenden Publikums schützen will. Man bedient sich ihrer als Folie, um die eigenen Interessen dahinter zu verstecken und die Konkurrenz todtzuschlagen. Hierzu gehört auch die Bestimmung, daß die Altersgrenze für die Gewährung des Hausirscheines von 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt werden soll. Auch zu dieser Bestimmung ist uns wieder zahlreiches Material zugegangen, was ihre Bedenklichkeit kennzeichnet. Der Vorredner hat sich ja schon in eingehender Weise über die Spezialbestimmungen über das Detailreisen ausgelassen. Er hat sich auch für den Antrag Krüger-Hasse erklärt, der den Landesregierungen die Befugnisse gewährt, in einzelnen Gebietstheilen das Detailreisen zu verbieten. Obwohl meine Freunde hierin eine Abschwächung der Härten der Vorlage sehen, sind sie doch nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen und zwar vornehmlich aus nationalen Gründen. Denn dieser Antrag stellt die wesentlichsten Errungenschaften der nationalen Einheit in Frage. Wir können ihn auch nicht billigen, weil wir den einzelnen Landesregierungen nicht so weit gehende Befugnisse geben können. Wir müssen zum mindesten verlangen, daß der Reichstag das Recht hat, diese Bestimmungen jeder Zeit wieder außer Kraft zu setzen. Ebenso unannehmbar ist uns der Antrag des Centrums. Die Herren sehen vielleicht in dem Antrag eine Abmilderung und wollen es verhindern, daß der Geschäftsbetrieb der alten Geschäfte gestört wird. Aber kein Kaufmann kann sich begnügen mit den Kunden, die er hat, er muß auch neue suchen. Auch würde diese Bestimmung es den jungen Kaufleuten erschweren, vorwärts zu kommen. Der Vorredner sprach von jungen Cigarrenhändlern. Ich möchte auf die Verhältnisse der Ravensberger Leinenindustrie hinweisen. Dort kommt es oft vor, daß junge Kaufleute, die kein erhebliches Kapital haben, zuerst als Detailreisende sich versuchen und dadurch in den Stand gesetzt werden, allmählich weiter zu kommen. Sie würden dazu nicht mehr im Stande sein, wenn der Antrag des Centrums angenommen würde. Die Leute, die gegenwärtig bei Detailreisenden kaufen, würden in Zukunft sich auch nicht an die kleinen im Orte ansässigen Krämer wenden, sondern würden dem Großkapital und den großen Versandt- und Waarenhäusern in die Hände fallen. Der Vorredner hat schon dargethan, wie später das Detailreisen ersetzt werden würde. Es würde dann auch unbedingt gestattet sein, Postkarten mit Anfragen ergehen zu lassen und gedruckte Formulare zu nehmen, in denen ausdrücklich steht: „Besuchen Sie mich." Wie soll es denn da möglich sein, später die Kontrole auszuüben? Denn irgend eine Kontrole muß doch ausgeübt werden. Man würde durch derartige Bestimmungen den gesammten Kaufmannstand unter polizeiliche Kontrole stellen. Sowie sich irgend Jemand mit einem Musterkoffer auf der Straße sehen läßt und in irgend ein Haus hineingeht, würde die Polizei das Recht haben, Nachfrage zu halten, ob der Mann auch den gesetzlichen Bestimmungen genügt hat. Durch die Bestimmung, daß die Kaufleute einen Wandergewerbeschein lösen müssen, würde man den gesammten Kaufmannsstand herabdrücken. Es würde immer eine ganze Masse Leute geben, die aus einer gewissen Scheu heraus nicht gern einen Hausirschein lösen, während andere es ganz gerne thun. Es ist doch keine Frage, daß dies die weniger lauteren Elemente sein würden, und während man heute darüber klagt, daß

unlautere Elemente unter den Detailreisenden sich befänden, würde man sie durch gesetzliche Bestimmungen vielleicht erst da hineindrängen. Irgend einen Nutzen werden diejenigen, die diesen Gesetzentwurf haben wollen, absolut nicht haben; die Bazare und Versandtgeschäfte werden den Vortheil haben. Und wenn geglaubt wird, daß nach Erlaß dieses Gesetzes endlich die Agitation aufhören wird, so ist das ein großer Irrthum. Die Herren werden dann kommen und sagen: dies Gesetz hat uns nichts geholfen, wir fordern gesetzliche Bestimmungen, um gegen die großen Geschäfte und Waarenhäuser vorzugehen. Im preußischen Abgeordnetenhause hat man ja schon einen derartigen Versuch gemacht. Die Klagen über den Hausirhandel werden auch weiter fortdauern, denn man will nicht allein die unlautere Konkurrenz, sondern jede Konkurrenz bekämpfen. In dem Organ des „Verbandes deutscher Kaufleute“ werden Sie (zum Centrum) die schönste Quittung finden für Ihre Mittelstandspolitik. Dieses Blatt ist noch nicht damit zufrieden, daß durch die Novelle zum Genossenschaftsgesetz es den Konsumvereinen verboten ist, an Nichtmitglieder zu verkaufen; es fordert auch noch weitere Maßnahmen gegen diese Vereine. Das Blatt fordert auf, daß der Hausirhandel in Manufaktur-, Kolonial- und Materialwaaren überhaupt untersagt wird. Von Seiten einzelner Kaufleute ist auch eine Petition an den Reichstag gerichtet, in der sie verlangen, daß die Hausirer nur die Waaren verkaufen dürfen, die sie bei sich führen, und daß es ihnen verboten werden soll, Muster anderer Waaren bei sich zu führen. Wenn dieses Gesetz auch unter Dach gebracht ist, so werden die Klagen noch sicher nicht ihr Ende erreichen. Deshalb ist es besser, wir lehnen den Artikel 8 und noch eine Reihe anderer Bestimmungen rundweg ab, denn sonst werden wir einerseits zahlreiche Existenzen aufs schwerste schädigen und andererseits den Interessenten keinen Dienst erweisen. Lehnen Sie diese Bestimmung ab und zeigen Sie damit, daß Sie nicht gewillt sind, zu Gunsten einzelner bestimmter Kreise zahlreiche Existenzen zu benachtheiligen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Schädler** (Centr.): Die beiden Vorredner reden davon, daß durch die Vorlage zahlreiche Existenzen vernichtet werden, und geben zugleich die Mittel an, wie man die Bestimmungen der Vorlage umgehen kann. Wie reimt sich denn das zusammen? Beide Redner haben auch auf die Petitionen hingewiesen, die gegen das Gesetz an uns gegangen sind. Es giebt Leute, die sich auf Petitionen berufen, wenn sie ihnen passen, die sie aber verwerfen, wenn sie ihnen nicht passen. Wenn man den Petitionen gegen die Vorlage solchen Werth beimißt, muß man auch die anderen Petitionen berücksichtigen, die schon seit Jahren uns zugegangen sind. Es fällt keinem Menschen ein, das Detailreisen absolut zu verbieten. Die Vorlage will das Detailreisen nur unter den Wandergewerbeschein stellen. Wir wollen keine Existenzen vernichten, wir wollen nur berechtigte Existenzen erhalten und beschützen. In den Kreisen meiner Freunde ist keine Wandlung eingetreten, wir ziehen aber die politischen Faktoren in Betracht, und nehmen auch etwas weniger, als wir wünschen. Wir zeigen damit, daß das Centrum keine reaktionäre Masse ist, die sich berechtigten Wünschen widersetzt. Herr Fischbeck sprach von den Krämern, die dieses Gesetz wollten. Ja, sind denn Mitglieder von Handelskammern auch Krämer? Wenigstens hat sich die Handelskammer von Osnabrück für das Gesetz ausgesprochen. (Zurufe links.) Ja, jetzt sind das auch wohl Krämer? Ich bedauere die Verwässerungen dieser Vorlage, aber das ist gerade ein Grund, sie bald fertig zu stellen, damit nicht noch mehr gute Bestimmungen daraus entfernt werden. Die Vorlage enthält entwickelungsfähige Keime, und deshalb stimme ich ihr auch in der abgeschwächten Form zu. Der Vortheil, den die schlesischen Gewerbetreibenden haben, ist größer als der Nachtheil anderer Kreise. Die Verantwortung, Steine statt Brot gegeben zu haben, fällt nicht auf uns.

Abg. Prinz zu **Hohenlohe-Schillingsfürst** (bei keiner Partei): Auch den Leuten, die anfangs mit Begeisterung für das Verbot des Detailreisens eingetreten sind, ist allmählich eine andere Erkenntniß aufgedämmert, ihnen wird vor ihrem eigenen Werke bange. (Hört, hört!) Von den vorliegenden Anträgen zu Artikel 8 hat der Antrag Stumm-Hitze die meiste Aussicht auf Annahme. Für mich ist dieser Antrag nicht annehmbar, er müßte wenigstens dahin erweitert werden, daß der Bundesrath befugt ist, Ausnahmen zuzulassen. Heute herrscht leider die Tendenz, die Gewerbefreiheit und Bewegungsfreiheit einzudämmen (hört! hört! rechts), sowie gegen die unnöthige Einmischung der Polizei. Es ist geradezu eine Krankheit unserer Zeit, daß der Staat sich überall ins gewerbliche Leben einmischt. Der Staat hat nicht die Rolle, unbefugt ins ökonomische Leben einzugreifen, wo es nicht noth thut. (Sehr gut! links.) Das bekannte Wort des Fürsten Bismarck „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt“ scheint gegenüber den Detailreisenden nicht zuzutreffen. (Sehr gut! links.) Ich bitte Sie, den § 8 abzulehnen oder wenigstens die hierzu gestellten Verbesserungsanträge anzunehmen. Es ist geradezu eine Krankheit der Zeit, ein Eingreifen des Staates in alle Verhältnisse des ökonomischen Lebens zu verlangen, wo es ganz unberechtigt ist. (Beifall links.) Abg. Förster (Antis.) ruft: dixi, worauf große Heiterkeit entsteht. (Die Ausführungen des Prinzen Hohenlohe, der sehr leise sprach, blieben auf der Tribüne zum größten Theil unverständlich.)

Abg. **Reißhaus** (Soz): Den Herren wird vor ihren eigenen Werken bange. Jetzt ist es noch Zeit zur Umkehr. Lehnen Sie einfach die Vorlage ab, und der Katzenjammer hat mit einem Schlage ein Ende! Die Bestimmungen über die Schauspielunternehmungen sind entschieden schädlich, die Einschränkungen des Flaschenbierhandels werden in erster Linie den Arbeiter treffen. Die Bestimmungen über die Polizeistunde haben vielfach polizeiliche Mißbräuche gegen mißliebige Wirthe zur Folge gehabt. Kriegervereine können thun, was sie wollen, aber Wirthe, die ihre Lokale zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, werden chikanirt. Ich hoffe, daß auch die anderen Parteien in ihrem eigenen Interesse dem von uns in dieser Beziehung gestellten Antrage zustimmen werden. Am schlimmsten ist Artikel 8 der Vorlage. Man darf doch nicht deshalb, weil einer oder der andere von einem Detailreisenden belästigt wird, eine solche Bestimmung treffen, deren Folgen noch gar nicht zu übersehen sind. Mit der Zeit werden Ihnen schon die Augen über die Nachtheile übergehen die dieser Paragraph schafft. Ich weise nur auf den Schaden hin, den die Militärschneider erleiden, wenn sie in den Garnisonen nicht mehr die Einjährigen aufsuchen dürfen, um ihre Bestellungen entgegenzunehmen. Dann werden diese Herren ihre Einkäufe noch mehr als bisher bei Offiziersvereinen besorgen und zahlreiche Existenzen werden vernichtet. Das Verbot des Detailreisens ist mit unserer wirthschaftlichen Entwickelung unvereinbar. Das Centrum will sogar nicht nur das Detailreisen, sondern auch den Hausirhandel verbieten. Der geschäftliche Schaden ist gar nicht abzusehen. Die Herren täuschen sich auch, wenn sie glauben, daß sie durch das Kolportageverbot den Bildungsdrang des Volkes einschränken können. Reden Sie doch nicht immer von Ihrem warmen Herzen für die seßhafte Bevölkerung; zahlreiche Vorkommnisse beweisen ja, daß Ihr warmes Herz verdammt kalt ist. Im Jubeljahr des Reiches sind wir so weit gekommen, daß wir nur für einzelne Interessenten Gesetze machen. Zu den Agrariern und den Zuckerbaronen kommen jetzt die großen Unternehmer, denen man Liebesgaben zuwenden will. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Ich verwahre mich nur gegen den Vorwurf, daß die Regierung Ihnen eine solche Vorlage unterbreitet habe. Ich könnte mich ja damit decken, daß es sich hier gar nicht um eine Regierungsvorlage, sondern um eine Vorlage des Reichstags selbst handelt, wie sie aus den Beschlüssen zweiter Lesung hervorgegangen ist. Bereits in der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1882 war das Verbot des Detailreisens enthalten. Es handelt sich hier um eine Idee, die ihren Ursprung der thatsächlichen Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Erwerbslebens verdankt. Damals hat der Reichstag diese Bestimmung abgelehnt. Im Lauf der Jahre ist die Reichsregierung durch eine große Anzahl von Klagen von Neuem geradezu auf diese Frage hingedrängt worden. Im Jahre 1890 haben sich alle Einzelregierungen dafür erklärt, durch die Strömungen in ihren Parlamenten sind sie geradezu dazu hingedrängt worden. Vor allen Anträgen zu Paragraph 8 erscheint mir der Vorschlag der Regierung der beste Ausweg zu sein, obgleich mir das weder von links noch rechts zugegeben werden wird. Der Antrag Richter geht sogar von der Voraussetzung aus, daß es sehr schwierig sei, zu untersuchen, auf welchen Gebieten ein Verbot des Detailreisens ohne Schädigung anderweitiger Interessen möglich sei, und man wirft uns vor, daß die Regierungsvorlage mit zu wenig Material versehen ist. Ich möchte aber wissen, auf welche Punkte eigentlich eine solche Enquete gerichtet sein soll, und wie man sich ihre Durchführung denkt. Wenn auch einem solchem Gebiete nach dem Maßstabe der Klagen und nach dem Maße des Eindruckes, den die Kenner unseres gewerblichen Lebens von der Berechtigung dieser Klagen haben, die Regierung und der Reichstag zu der Ueberzeugung kommen, daß Abhilfe geschaffen werden muß, so braucht man keine Enquete, die außerordentlich zeitraubend, kostspielig und im Erfolg zweifelhaft wäre. Der Bundesrath ist viel eher in der Lage, in jedem einzelnen Fall und für jede einzelne Branche zu prüfen, ob hier durch das Detailreisen berechtigte Interessen geschädigt werden und ob dieser Schaden durch das Verbot gehoben wird.

Mag nun Ihre Entscheidung ausfallen, wie sie will, ich hoffe, daß wir zu einem Ergebniß kommen werden, das der ehrlichen Arbeit zum Segen gereicht.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 2 Uhr. Schluß 6 Uhr.

In dem Reichstagsbericht vom vorigen Sonnabend ist unterlassen worden anzugeben, daß in Bezug auf das Inkrafttreten des Börsengesetzes neben dem Antrag Gamp auch der Antrag v. Arnim angenommen worden ist. Der letztere bestimmt, daß auch die vor dem 1. Januar 1897 abgeschlossenen Termingeschäfte in Getreide bis zum 1. Januar abgewickelt sein müssen.

Deutschland.

□ **Berlin,** 8. Juni. [Die Rede des bayerischen Prinzen in Moskau. Reichstag.] Natürlich wird die (telegraphisch schon gemeldete) Rede des Prinzen Ludwig von Bayern auf dem Bankett der deutschen Kolonie Moskaus, in der er gegen den Ausdruck „Gefolge“ Verwahrung einlegte, Aufsehen erregen. Die Worte des Prinzen sind so bedeutsam, und die Stelle, wo sie gefallen sind, eine ausländische Stadt, erhöht die Wichtigkeit dieses bayerischen Bekenntnisses dermaßen, daß man sich zunächst damit begnügen kann, die kleine Rede des Prinzen Ludwig für sich selber sprechen zu lassen. Kommentare in Hülle und Fülle werden nicht ausbleiben, nur daß wir meinen, die bemerkenswerthesten unter ihnen werden nicht öffentlich ausgesprochen werden, weil die Personen, von denen sie zu erwarten stehen, nicht in die breitere Oeffentlichkeit mit ihren Ansichten hineinzugehen pflegen. — Gegen das Verbot des Detailreisens war eine Abordnung von Handlungsreisenden beim Reichskanzler persönlich vorstellig geworden und mit Wohlwollen empfangen worden. Es ist deshalb doppelt beachtenswerth, daß der Sohn des Reichskanzlers, der Abg. Prinz Hohenlohe, heute zur dritten Lesung der Gewerbenovelle eine Rede hielt, wie man sie von jener Seite her seit wirklich beinahe undenklichen Zeiten nicht mehr zu hören bekommen hat. Es sei hier nur festgestellt, daß die Zustimmungskundgebungen von links her zu den Ausführungen des Prinzen Hohenlohe außerordentlich lebhaft waren, während auf der konservativen Seite und im Centrum eine unverkennbare Bestürzung herrschte. Der Prinz hat noch niemals mit soviel eindrucksvoller Frische und mit so starker Wirkung gesprochen. Vielleicht auch wird die Rede thatsächlich Erfolg haben.

— Der Kaiser ist heute Nachmittag 5¾ Uhr bei dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe vorgefahren und bei demselben bis kurz vor 7 Uhr verblieben.

— Der Kaiser hat auf die Nachricht von dem Hinscheiden Jules Simon's an den Präsidenten der französischen Republik nachstehendes Beileidstelegramm gerichtet:

»La France pleure de nouveau à la tombe d'un de ses grands fils. Mr. Jules Simon est mort. Je resterai à toujours sous le charme de sa personne en me souvenant des jours où il me prêtait son appui précieux pour améliorer le sort de la classe ouvrière. Recevez, Monsieur le Président, l'expression de ma vive sympathie. Guillaume. I. R.«

(„Frankreich weint von Neuem am Grabe eines seiner großen Söhne. Herr Jules Simon ist todt. Ich werde für immer im Zauber seiner Persönlichkeit bleiben, indem ich mich der Tage erinnere, in denen er mir seine kostbare Unterstützung lieh, um das Loos der Arbeiter zu verbessern. Empfangen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner lebhaften Sympathie. Wilhelm, I. R.“)

— Beim Kaiserpaar findet morgen Abend im Neuen Palais anläßlich der Anwesenheit des Kronprinzen von Italien, des Kronprinzen von Dänemark und des Bruders des Khedive von Aegypten eine größere Tafel statt.

— Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Kaiser“ (Flaggschiff der Kreuzerdivision), Kommandant Kapitän zur See Zeye, Divisionschef Kontreadmiral Hoffmann, am 5. Juni in Chinchat eingetroffen, am 7. dess. Mts. von dort in See gegangen und am 8. Juni in Shanghai angelangt. — S. M. S. „Condor“, Kommandant Korvetten-Kapitän Follenius, hat am 8. Juni Zanzibar verlassen und eine Erholungsreise nach den Seychellen angetreten. — S. M. S. „Arcona“, Kommandant Kapitän zur See Sarnow, beabsichtigt am 11. d. M. von Chemulpo nach Chefoo in See zu gehen.

* **Hamburg,** 8. Juni. Die Mitglieder der „Institution of Naval Architects“ unternahmen heut Nachmittag eine Fahrt durch den Hafen auf drei großen Dampfern. Sie besichtigten die verschiedenen Gegenden und bewunderten die überall herrschende Thätigkeit, die Lade- und Löscheinrichtungen und den lebhaften Schiffsverkehr. Alle Schiffe hatten über Topp geflaggt, die deutschen Schiffe trugen meist die englische Flagge im Vortopp. Dann ging die Fahrt an den verschiedenen Werften vorüber. Bei der Werft von Bloom u. Voß wurden sämmtliche Abtheilungen, die sich in vollem Betriebe befanden, besichtigt. Nach Beendigung der Hafenfahrt kehrten die Mitglieder in die Hotels zurück.

* **Karlsruhe,** 8. Juni. Der gestrigen 25jährigen Jubelfeier des Militärvereins in Mühlburg wohnte der Großherzog bei. Derselbe hielt, wie die „Karlsr. Zeitung“ meldet, nach Abnahme der Parade eine Ansprache. In derselben gedachte er der großen Zeit vor 25 Jahren und hob die Tugenden der Treue, Hingebung, Ausdauer und Tapferkeit hervor, ohne welche nicht nur die Erfolge vor 25 Jahren nicht zu denken seien, sondern auch die in unserer Geschichte weiter zurückliegenden. Der Großherzog erinnerte an die Namen Friedrichs des Großen, Blüchers, Gneisenaus und anderer großer Männer. „Das Ziel und den Gipfelpunkt“, fuhr der Großherzog fort, „erreichte unser großer Kaiser Wilhelm I. durch seine Demuth und Hingebung ohne Gleichen an das hohe Amt, von dem er ganz erfüllt war. Das diene den folgenden Generationen zur Mahnung, zu lernen, denn es muß Alles gelernt sein und es muß Alles gelehrt sein. Meine Meinung geht dahin: Lehren Sie in diesem Sinne in der Familie, der Schule und der Gemeinde. Ueberall müssen Sie streben, daß die Erinnerung an die Erfolge, die Sie errungen, wachbleibe und daß unsere Nachkommen die Wege der Treue einschlagen, um uns zu erhalten, was mit so vielem Blut erkämpft ist.“ Der Großherzog schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser Wilhelm II.

Darmstadt, 8. Juni. Die zweite Kammer genehmigte heute mit allen gegen zwei Stimmen den Staatsvertrag zwischen Preußen und Hessen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Friedberg über Friedrichsdorf nach Homburg. Auf eine Anfrage des Grafen Oriola wegen einer Bahnlinie Frankfurt a. M.-Stockheim erklärte der Finanzminister Weber, daß sich diese Frage im Sinne der hessischen Regierung mit der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn erledigen werde, falls der darüber mit Preußen abgeschlossene Staatsvertrag in Kraft trete.

Mannheim, 8. Juni. Der „Neuen Badischen Landeszeitung“ zufolge wurde die Vereinigung Käferthals mit Mannheim in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer nach dem Antrage der Kommission einstimmig beschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Sofia,** 7. Juni. Gestern begann vor dem Appellgerichte die Verhandlung über die Klage des Naum Tufektschiew, in welcher der ehemalige Polizeipräfekt Lukanow, welcher gegenwärtig eine dreijährige Gefängnißstrafe abbüßt, beschuldigt wird, den damals 18 Jahre alten Bruder Tufektschiews, während sich dieser in Untersuchung befand, verbrannt zu haben. Dem „Mir“ zufolge bestätigten die Gendarmen, daß der junge Tufektschiew wirklich mittels Petroleums verbrannt wurde und im Spitale starb. Der Polizeiexkommissar Totew giebt zu, daß Tufektschiew gesteinigt worden sei, zieht aber seine erste Aussage zurück, wonach dies im Auftrage Lukanows geschehen wäre; man wollte von Tufektschiew in Betreff seines Bruders Naum, welcher unter dem Verdachte der Mitschuld an der Ermordung Beltschews stand, Aussagen erzwingen. Lukanow und als Mitschuldiger der Polizeiexkommissar Totew wurden zu je 6 Jahren, der ebenfalls in die Sache verwickelte Exgendarm Bukeff zu 1 Jahre Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

† **Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine** hielt am Montag in Berlin seine Hauptversammlung ab. Etwa hundert Delegirte waren erschienen. Der Vorsitzende Schäfer theilte mit, daß der „deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, Ortsgruppe Hamburg“, um Aufnahme in den Verband nachgesucht habe. Der Vorstand hat dies Gesuch des antisemitische Tendenzen verfolgenden Verbandes abgelehnt. Hierauf wandte sich der Verband an die Hauptversammlung mit einer längeren Begründung seines Aufnahmegesuchs. Nach längerer Diskussion wurde das Aufnahmegesuch mit 102 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dann wurde über den Antrag des kaufmännischen Vereins zu Braunschweig verhandelt, den Verein für kaufmännische Angestellte zu Frankfurt a. M. auf Grund der §§ 1 und 2 der Satzungen aus dem deutschen Verbande kaufmännischer Vereine auszuschließen. Kaufmann Julius Neumann (Braunschweig) begründete in längerer Rede den Antrag. Der Delegirte des Vereins für kaufmännische Angestellte zu Frankfurt a. M., Dr. Quarck, verfolge in der von ihm redigirten „Kaufmännischen Presse“, die ja auch das Organ des Franfurter Vereins sei, Tendenzen, die den Satzungen des deutschen Verbandes, wonach die Interessen des gesammten Kaufmannsstandes, also auch der Prinzipale, gewahrt werden sollen, widersprechen. Dr. Quarck sei außerdem ein hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Er sei Delegirter auf dem in der Osterwoche in Berlin stattgefundenen Handlungsgehilfen-Kongreß gewesen, der mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen wurde. In der Diskussion wurde betont, daß Quarck nicht Delegirter des Frankfurter Vereins auf dem sozialdemokratischen Handlungsgehilfenkongreß, sondern nur Delegirter einzelner Frankfurter Handlungsgehilfen gewesen sei. Redakteur Dr. Quarck gestand zu, auf dem sozialdemokratischen Kongreß gesagt zu haben, die Handlungsgehilfen müßten für den Klassenkampf gewonnen werden. Er versuchte auch jetzt die Handlungsgehilfen gegen die Prinzipale aufzubringen, deren Interessen andere seien als die der Gehilfen. Eine Harmonie zwischen Prinzipal nnd Gehilfen gebe es nicht. Nach einer noch längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde der Braunschweiger Antrag mit 78 Stimmen, die 35 Vereine vertreten, gegen 27 Stimmen, die 14 Vereine vertreten, angenommen. 10 Delegirte, die 6 Vereine vertreten, enthielten sich der Abstimmung. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit der Frage des Achtuhr-Ladenschlusses. Die meisten Redner sprachen sich für die Maßregel aus. In diesem Sinne wurde auch eine Resolution beschlossen mit der Maßgabe, an Sonntags- und Festtagsvorabenden die Auflassung der Läden bis 10 Uhr zu gestatten. Der Reichskommission für Arbeiterstatistik soll der Dank des Verbandes ausgesprochen werden. Dann wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

† **Die Yacht des Deutschen Kaisers** „Meteor“ hat, wie aus Dover vom 8. ds. gemeldet wird, in einem 50 Meilen-Rennen wiederum gesiegt. Die Yacht des Prinzen von Wales „Britannia“ war die Zweite.

† **In dem Dorfe Altenkundstadt** am Obermain wurden durch Brandstiftung sechs Häuser und zwölf Scheunen und Nebengebäude eingeäschert.

Lokales.

Posen, 9. Juni.

* **Personalnotiz.** Der bei der Regierung in Posen beschäftigte Gerichts-Assessor v. Tilly ist zum Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Posen auf die Dauer seines Hauptamts ernannt worden.

n **Beim Baden ertrunken** ist gestern Abend gegen 7 Uhr in der Cybina, unterhalb der Posen-Thorner Eisenbahnbrücke, der Feuerwehrmann Joseph Heltmann. Wahrscheinlich wurde H.

der Schwimmer war, vom Schlage getroffen, denn er ging plötzlich unter und extrank. Die Bemühungen eines mitbadenden Kameraden, ihn zu retten, waren erfolglos. Erst nachdem ein Kahn herbeigeschafft worden war, gelang es, die Leiche aufzufinden, worauf dieselbe in die Leichenhalle des städtischen Krankenhauses überführt wurde. Heltmann war 36 Jahre alt, verheirathet und Vater von vier Kindern.

Aus der Provinz.

ff. **Kriewen,** 8. Juni. [Vom Bahnbau. Feuer.] In der am verflossenen Freitage in Kosten stattgehabten Kreistagssitzung wurde der Bau einer Vollbahn von Kosten über Kriewen nach Gostyn endgiltig beschlossen. Gleichzeitig sollte auch über die Feststellung des Schienenweges abgestimmt werden; aber auf die Interpellation des hiesigen Bürgermeisters Czekalla wurde davon Abstand genommen. Der Kreisausschuß und die Mitglieder der Eisenbahnkommission, in welcher auch der genannte Bürgermeister Sitz und Stimme hat, werden daher demnächst darüber beschließen, ob unsere Stadt an das Hauptgeleise angeschlossen werden oder ein Stichgeleise von Jerka erhalten soll. Im Interesse der Stadt wäre eine Entscheidung im ersteren Sinne dringend zu wünschen, denn so wahrscheinlich die spätere staatliche Uebernahme dieser Vollbahn ist, so unwahrscheinlich ist dann der Fortbestand des Stichgeleises. Obgleich für letzteres verschiedene technische Gründe geltend gemacht werden, ist doch immer zu berücksichtigen, daß sich die Stadt zur unentgeltlichen Hergabe ihres Territoriums erboten hat, und daß, wie verlautet, dieses Angebot bei Nichtbefriedigung der städtischen Wünsche zurückgezogen werden wird. — Am Freitag brannte vom Dominium zu Turew ein Arbeiterwohnhaus nebst Stallung nieder. Wegen der großen Entfernung von hier konnte unsere Spritze nur als sechste und letzte an der Brandstelle eintreffen.

ch. **Rawitsch,** 8. Juni. [Konkurs.] Ueber das Vermögen des hier wohnhaften Fabrikbesitzers Bruno Heinecke, der in dem angrenzenden Massel eine Fabrik zur Herstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe betrieb, ist heute früh das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist der Kaufmann Benno Klee hier.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 8. Juni. Der Reichsraths- und Landtagsabgeordnete Kanonikus Klun ist gestern Nacht in Budapest plötzlich gestorben.

Moskau, 8. Juni. Gestern Abend 10 Uhr sind die Kaiserin-Mutter, die Großfürsten Michael Alexandrowitsch, Alexis Alexandrowitsch, Alexander Michailowitsch und die Großfürstinnen Olga Alexandrowna und Xenia Alexandrowna nach Petersburg abgereist, wo sie bereits eingetroffen sind. Der Kaiser und die Kaiserin reisten gestern Abend 10¼ Uhr nach Odinzowo ab, von wo aus sich dieselben nach Ilinskoe (dem Großfürsten Sergei gehörig) weiter begeben werden.

Paris, 8. Juni. Der Gemeinderath hat für die durch die Moskauer Katastrophe Betroffenen 10000 Francs bewilligt.

Paris, 8. Juni. [Deputirtenkammer.] Das Haus ist stark besetzt. Jaures bringt eine Interpellation ein über die jüngste Ernennung von Präfekten, welche die Feindseligkeit des Kabinets den Sozialisten gegenüber beweise. Redner fügt hinzu, das Kabinet werde von der Rechten unterstützt, bei der Macht aber, die der Sozialismus erlangt habe, müsse mit ihm oder gegen ihn regiert werden. Eine Politik der gemäßigten Parteien sei nicht mehr möglich, die Partei der Opportunisten sei verurtheilt. (Beifall auf der äußersten Linken.) Der Minister des Innern Barthou erwidert, die Ernennungen von Präfekten seien im Geiste der Mäßigung und der Beruhigung erfolgt. Die Regierung bestrebe sich, die Volksmassen an sich zu ziehen, während die Sozialisten an die Bonapartisten appellirten. (Beifall im Centrum, Widerspruch auf der äußersten Linken). Die Politik der Regierung sei leicht zusammenzufassen: dieselbe sei eine fest und entschlossen republikanische und von den Sozialisten getrennte (Beifall im Centrum.) Redner schloß: „Wir sind gegen den revolutionären Sozialismus und gegen den Collectivismus“. (Lebhafter Beifall). Auf eine Anfrage des Deputirten Isambert, ob das Kabinet sich auf die Klerikalen und die Ralliirten stütze, erwidert Ministerpräsident Méline, man wisse daß das Kabinet nicht klerikal sei. Wir wissen, daß unser Programm den Sozialisten nicht gefällt, und fordern deshalb alle Republikaner auf, mit uns zu stimmen.“ (Beifall) Nach Erwiderungen der Deputirten Jaures und Goblet wird die Diskussion geschlossen. Isambert bringt eine Tagesordnung ein, welche besagt, die Kammer werde ihr Vertrauen nur einem Kabinet schenken, welches mit der republikanischen Mehrheit regiert. Sanzet bringt eine Tagesordnung ein, in welcher die Erklärung der Regierung gebilligt wird. Diese Tagesordnung wird von dem Ministerpräsidenten genehmigt. Die Priorität zu Gunsten der Tagesordnung Isambert wird mit 382 gegen 255 Stimmen abgelehnt und die Tagesordnung Sanzet mit 318 gegen 238 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

London, 8. Juni. [Unterhaus.] Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erklärt, die Grenzlinie zwischen dem deutschen und brittischen Neu-Guinea sei im Jahre 1885 vereinbart worden. Ob die Grenzlinie an Ort und Stelle abgesteckt werden solle, sei eine Frage der Regierungen von Queensland und anderer australischer Kolonien; er erachte es für unnöthig, in dieser Angelegenheit vorzugehen. Er habe keine Nachricht, daß der britische Unterthan Braddon, welcher auf der Goldsuche in Britisch-Neu-Guinea war, von deutschen Behörden aufgefordert worden sei, Stücke Golderz auszuliefern, weil er dieselben auf deutschem Gebiete gewonnen habe. Chamberlain erklärte ferner, die Regierung ergreife Maßregeln zur Linderung des Nothstandes, der infolge der Rinderpest im Bechuanalande herrscht. Curzon führte aus, bereits im Dezember sei der britische Botschafter angewiesen worden, die Aufmerksamkeit der Pforte auf die Zustände in Kreta zu lenken, welche ernste Befürchtungen erweckt hätten, und die Gefahr ernster Unruhen zu betonen, wenn nicht Maßregeln zur Abhülfe beschlossen würden. Diese freundlichen Vorstellungen seien seitdem mehr als ein Mal durch den Geschäftsträger erneuert worden. Neuerdings sei der Konsul in Kreta ermächtigt worden, gemeinsam mit den Vertretern der anderen Mächte mit den türkischen Behörden und den lokalen Führern Unterhandlungen anzuknüpfen, um eine Wiederholung der Ruhestörungen zu verhindern und eine befriedigende Lösung der Frage anzubahnen; die türkische Regierung sei davon unterrichtet; der Großvezier habe sich dieserhalb mit dem türkischen Befehlshaber auf Kreta in Verbindung gesetzt. Zwei britische Kriegsschiffe seien nach Kreta gesandt worden. Der Parlaments-Unterstaatssekretär des Aeußeren, Curzon, erklärt, von der angeblichen Hinrichtung von 23 indischen Kaufleuten in Kilwa in Deutsch-Ostafrika habe das Auswärtige Amt nichts gehört.

Belgrad, 8. Juni. Offiziös wird mitgetheilt: Die Meldung gewisser auswärtiger Blätter über die Fahnenhissung in Ueskueb ist tendenziös entstellt. Die von unbekannter Hand oberhalb der Artilleriekaserne gehißte Fahne trug nicht die Inschrift „Erhebet Euch Slaven“, sondern ein gezeichnetes Kreuz mit der Aufschrift „Für das sterben wir!“ Die Verhaftung serbischer Lehrer und anderer Serben geschah auf Initiative des Stellvertreters des Vali, Banduroff, von welchem in dieser Frage keine Parteilosigkeit erwartet werden kann, weil er ein bekannter Bulgarenfreund und außerdem Eigenthümer einer in Konstantinopel erscheinenden bulgarischen Zeitung ist.

Kairo, 8. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Das Urtheil des gemischten Gerichtshofes gegen die egyptische Regierung und gegen die vier Kommissare bei der Verwaltung der Staatsschuldenkasse, Money, Freiherr von Richthofen, Morana und Graf Zaluski erklärt die Gewährung des Vorschusses aus dem Reservefonds für die Nilexpedition als eine Verletzung der bestehenden Verordnungen. Die Regierung wird verurtheilt, die ausgezahlten Summen mit 5 pCt. Zinsen zurückzuerstatten und die Kosten des Prozesses zu tragen.

Massauah, 8. Juni. Der Negus soll einem Priester gegenüber geäußert haben, daß er nach der Schlacht bei Adua wegen Mangels an Wasser und mit Rücksicht darauf, daß die Italiener neue Verstärkungen erhielten, nicht weiter vorgerückt sei. — Es geht das Gerücht um, daß die gesammten italienischen Gefangenen vereinigt und nach Harrar gebracht werden sollen. — Im Amhara- und im Schoalande herrscht Verzweiflung über die schweren Verluste, welche das Heer des Negus während des Krieges erlitten.

Brüssel, 8. Juni. Ein Arbeiter vergiftete im Wahnsinne seine Frau und 7 Kinder.

London, 8. Juni. Das Unterhaus nahm ohne Abstimmung die zweite Lesung der irischen Bodengesetznovelle an.

Konstantinopel, 9. Juni. Gestern wurden die Schwester und Nichte des Dragomans der serbischen Gesandtschaft in Terkhan und eine Französin auf dem Wege zum Badeorte Jolova, zwei Stunden vom Marmarameer, von einer Räuberbande überfallen. Der Mann, der sie begleitete, wurde getödtet. Die erstgenannte Dame wurde mit dem Auftrage zurückgesandt, binnen 5 Tagen 1000 Pfund Lösegeld zu erlegen. Die Pforte ordnete sofort die nöthigen Maßregeln an.

Konstantinopel, 8. Juni. Der kleine Dampfer der deutschen Botschaft mit dem Botschafter und den Herren und Damen der Botschaft an Bord stieß auf einer Fahrt infolge Versagens des Steuers mit einem Segelschiff zusammen und erlitt starke Havarie. Sämmtliche Insassen sind gerettet, nur ein Matrose wurde verwundet.

Washington, 8. Juni. Der Senat hat das Gesetz zur Erleichterung der Reorganisation der Northern Pacific-Eisenbahn angenommen.

Newyork, 8. Juni. 100000 Dollars Gold sind nach Deutschland zur Verschiffung gelangt.

Zur Millenniumsfeier in Ungarn.

Budapest, 8 Juni. Die schon inhaltlich kurz gemeldete Rede, mit welcher der König bei der heutigen Huldigung in der Ofener Hofburg auf die Ansprache des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Szelagyi antwortete, lautet:

Geehrte Herren! Magnaten und Abgeordnete! Liebe, Getreue! Mit Freuden begrüße ich die hier versammelten Magnaten und Abgeordneten meines geliebten Königreichs Ungarn und indem ich Ihre Huldigung mit Dank entgegennehme, preise ich die göttliche Vorsehung, welche es mir vergönnte, mit meiner geliebten ungarischen Nation die Gedenkfeier aus Anlaß des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates begehen zu können. Selten und erhaben ist in der That dieses, eine so historisch denkwürdige Zeitperiode abschließende Fest und indem das ganze Land von dem Gefühle der großen Bedeutung dieser Feier durchdrungen ist, wollen wir vor Allem mit Pietät unserer Vorfahren gedenken, deren Weisheit mit Gottes Hilfe den bisherigen Bestand dieses Staates gesichert und wollen zugleich aus der Geschichte die nützliche Lehre schöpfen, daß dieses Land nur dann stark und blühend war, wenn dessen Söhne treu ihrem Könige und, die Religion hochhaltend, unter einander in brüderlicher Eintracht lebten, daß es jedoch Gefahren bedrohten, wofern innere Zwietracht seine Lebenskraft lähmte. Aber auch dahin weist uns die Geschichte, daß das Land dankbar jener Nachbarn und Nationen gedenken möge, die demselben mit Bereitwilligkeit hilfreich beistanden, namentlich, als es um die Befreiung von der mehr als hundertjährigen Fremdherrschaft kämpfte, und daß es auch jener Nachbarn gedenke, mit denen es das wechselnde Geschick sowie die Weisheit unserer Vorfahren verbunden hat und mit denen vereint jene Monarchie gegründet wurde, deren Bestand an diesem Orte sich in Europa als Nothwendigkeit darstellt, welche ich von meinen Vorfahren ererbt und die meinen Nachkommen unverletzt zu erhalten meine heilige Pflicht und mein Wille ist, wie dies auch das eigene Interesse der beiden Staaten erfordert. Es ist deshalb mein innigster Wunsch, daß das Gefühl für diesen Verband nicht nur nicht erschüttert werde, sondern daß es stets unverletzt fortbestehe, daß diese Empfindung sowie die Sympathie der Angehörigen beider Staaten der Monarchie eine gegenseitige sei und gegenseitig zugleich das Bewußtsein, daß aus dieser Zusammengehörigkeit nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten für beide Theile erwachsen, wie dies sowohl die pragmatische Sanktion als auch die in Folge derselben geschaffene gegenwärtige staatsrechtliche Grundlage weise anordnet, auf welcher Grundlage die ganze Monarchie und namentlich mein geliebtes Königreich Ungarn in so erfreulicher Weise sich entwickelte und aufblühte, ohne daß dadurch die unverbrüchlich festzuhaltende Einheit des ungarischen Staates und der ungarischen politischen Nation und die Entwickelung der verschiedenen Nationalitäten bei Wahrung der staatlichen Einheit und Achtung der Gesetze, sowie das durch die Geschichte und die Gesetze geheiligte Verhältniß gefährdet wurde, welches Ungarn mit seinen Nebenländern unter Aufrechthaltung der eigenen autonomen Rechte derselben verbindet. Tausend Jahre sind auch im Leben der Staaten eine lange Zeit. Während dieser Epoche hatte das Land neben glänzenden Zeitperioden auch viele Widerwärtigkeiten zu tragen, ja es brachen über dasselbe Katastrophen herein, welche den Bestand der Nation wiederholt mit dem Untergange bedrohten. Die glühende Vaterlands- und Freiheitsliebe der ungarischen Nation, ihre Tapferkeit und ihre im Weltgeschicke bewiesene zähe Ausdauer besiegten stets mit Hilfe der göttlichen Vorsehung die Gefahren und gaben auf diese Weise einen glänzenden Beweis ihrer Lebenskraft und ihrer Fähigkeit, den Bestand des Staates zu erhalten. In diesem feierlichen Momente muß ich mit Anerkennung dieser hervorragenden Eigenschaften der ungarischen Nation gedenken und es ist mein inniger Wunsch, daß im unabsehbaren Laufe der kommenden Jahrhunderte die Nation in Uebereinstimmung mit ihrem Könige stets von wahrer Vaterlandsliebe geleitet werden und auch inmitten der Segnungen des Friedens durch besonnene, den Umständen und bestehenden Verhältnissen Rechnung tragende Ueberlegung die ruhige Entwicklung und das Aufblühen des staatlichen Lebens sichern möge. Bei der Sorge für die Geschicke des Vaterlandes fällt eine maßgebende Rolle auch dem Reichstage zu und es ist deshalb mein lebhafter Wunsch, daß ein jedes Mitglied der beiden Häuser des Reichstages, durchdrungen von seinem Berufe sowie von dem Bewußtsein, daß mit seiner Stellung nicht nur besondere Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber dem Lande verbunden sind, welches von der Gesetzgebung Fürsorge und Förderung seines materiellen und geistigen Wohles erwartet, durch Fleiß und nützliche Arbeit dieser Erwartung zu entsprechen bemüht sein möge, wobei Sie auf meine, mit diesen Bemühungen vollständig übereinstimmende Unterstützung und Gnade jederzeit rechnen können. Und diese edle Aufgabe mit gegenseitigem Vertrauen und mit vereinten Kräften erfüllend, wird sich der in dem pietätvollen Gesetze, welches Sie in Ihrer heutigen feierlichen Sitzung verkündeten, enthaltene Ausspruch bewahrheiten. Es seien dies die festen Grundlagen jener segensreichen Harmonie, deren Kraft zugleich ein Unterpfand des sicheren Fortschreitens in den künftigen Jahrhunderten bildet. Walte Gott, daß es so sei, jetzt und immerdar!“

Diese Rede des Königs wurde mit stürmischen begeisterten Eljen-Rufen aufgenommen.

Budapest, 9. Juni. Bei dem gestrigen Festzuge sind verschiedene Unfälle vorgekommen. 9 Personen wurden von einer von einem Balkon am Franz-Josef-Quay abgetrennten Eisenstange getroffen. Davon sind 2 todt und 7 verwundet. Mehrere Reiter im Banderium stürzten dabei. Der Oberanwalt von Eisenburg ist schwer am Kopf verletzt worden.

Das Bombenattentat in Barcelona.

Barcelona, 8. Juni. Ueber die Bombenexplosion in der Straße „Nuevos Cambios“ werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Monstranz war gerade vorübergekommen, als die Bombe explodirte. Sehr viele Personen knieten zur Zeit, fünf wurden sogleich getödtet. Die Polizei ließ das Hotel, welches in der Straße, wo die Explosion stattfand, sich befindet, schließen; Niemand durfte dasselbe verlassen. Der Civilgouverneur und der Bürgermeister riethen dem General Despujols den Belagerungszustand zu erklären. Zahlreiche Haussuchungen werden von der Polizei vorgenommen. Der Polizeichef begab sich nach dem Lokal, wo der anarchistische Klub der Fuhrleute sich befindet, fand dort aber Niemanden, während sonst alle Sonntage das Lokal voll Menschen ist. Der Anblick des Unglücksortes war schrecklich. Gliedmaßen, Stücke von Schädel lagen überall herum. Zahlreiche Verwundete wurden in die die Straße „Nuevos Cambios“ umgebenden Häuser geschafft. Die Orsinibombe hatte mehr als 23 Kapseln.

Barcelona, 8 Juni. Man glaubt, die Bombe, welche gestern in der Straße „Nuevos Cambios“ explodirte, sei von dem Balkon eines Miethshauses geworfen worden. Die Bombe war nach dem System der Orsini-Bomben hergestellt. Man versichert, das Attentat sei gegen den General Despujols gerichtet gewesen, welcher die Fahne vor dem Baldachin trug. Soweit bisher festgestellt ist, wurden 8 Personen getödtet und 32 verwundet. Alle Getödteten oder Verwundeten gehören der ärmeren Klasse an. Durch die Explosion wurde ein panikartiger Schrecken hervorgerufen. Man hofft, die Urheber des Attentates demnächst ausfindig zu machen; die Hauptführer der Anarchisten werden verhaftet.

Barcelona, 8 Juni. Unter den bei der Explosion verwundeten Personen befinden sich ein Journalist und mehrere Soldaten. Zwei Kinder und drei Arbeiter, welche bei der Explosion verwundet wurden, sind gestorben. Die zahlreichen ausländischen Anarchisten, welche namentlich in den Vorstädten wohnen, werden streng überwacht.

Madrid, 8. Juni. Der Ministerrath trat heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in welcher der Belagerungszustand über Barcelona verhängt wurde.

Zur Lage auf Kreta.

Konstantinopel, 8. Juni. Nach amtlicher türkischer Quelle entbehren die Darstellungen über die Lage auf Kreta, welche besonders auf Grund von Meldungen griechischer Herkunft in die Presse gedrungen sind, jeder Begründung. Von den durch englische Blätter gemeldeten angeblichen Verhaftungen armenischer Militärzöglinge sei in Konstantinopel absolut nichts bekannt.

Canea, 8. Juni. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Canea konnten die türkischen Truppen am 6. d. M. nach dreitägigem Kampfe die in verschiedenen Dörfern der Provinz Kidonia und Kissamo eingeschlossenen türkischen Familien befreien. Gegenwärtig sind in keinem von Christen bewohnten Dorfe die muhamedanischen Einwohner in den Häusern eingeschlossen, wodurch die Lage sich bedeutend gebessert hat. Während des Kampfes wurde viel Eigenthum verbrannt, es ist jedoch unbekannt, ob dies durch die türkischen Truppen oder durch die Eingeborenen geschah.

Athen, 8. Juni. Vorgestern hat bei Vukolies ein Kampf zwischen den türkischen Truppen und Aufständischen stattgefunden. Der Sieg blieb auf Seite der Christen, welche den Türken 4 Kanonen und 200 Martinigewehre wegnahmen. Die Verluste auf beiden Seiten sind groß. — Der „Agence Havas“ wird aus Athen gemeldet, während des Gefechts bei Vukolies habe ein türkischer Kreuzer die Stellungen der Aufständischen beschossen. Dem genannten Bureau wird ferner gemeldet, nach einer Depesche der „Asty“ aus Cerigo, erscheine der ganze Horizont in der Richtung nach Kreta in Flammen getaucht. Kommandant Hood habe berichtet, die Dörfer auf den Höhen von Kissamo ständen seit gestern in Flammen. Der Kommandant habe ein Boot nach der nahen Küste geschickt, um genaue Nachrichten einzuholen. — Die „Pol. Korresp.“ meldet aus Athen: Eine griechische Cirkularnote weist die Vertreter Griechenlands an, die Mächte zu ersuchen, daß sie in geeigneter

Weise die Pforte auf die Nothwendigkeit der Herstellung normaler Zustände auf Kreta und auf die ehemöglichste Befriedigung der berechtigten Forderungen der dortigen Bevölkerung aufmerksam machen mögen. Einen Protest gegen die türkischen Truppensendungen nach Kreta enthält die Cirkularnote nicht.

Paris, 8. Juni. Die Nachrichten über eine Verwundung des russischen Konsuls in Korea in Folge eines Angriffs der Bhergost und über die Ermordung von Eisenbahnarbeitern an der Strecke Syzra-Kasaka werden hier bezweifelt. Auf dem Auswärtigen Amte sind hierüber keine Depeschen eingegangen.

Wollmärkte.

W. **Breslau,** 9. Juni, Vormittags 9 Uhr. [Orig.-Telegr. der „Pos. Ztg."] Der offizielle Wollmarkt eröffnete fest bei reger Kauflust. Für mittelfeine Wollen wurden 10 bis 12 Mark, für hochfeine Wolle bis 15 Mark und darüber Preisaufschlag gegen das Vorjahr erzielt. Die Zufuhr auf offenem Markt beträgt 3000 Centner gegen 4500 im Vorjahr, über drei Viertel davon sind bereits verkauft. Das Schurgewicht ist 8 Proz. besser als im Vorjahr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
8. Nachm. 2	751,9	NW schwach	heiter	+22,5
8. Abends 9	752,0	W l. Zug	heiter	+20,1
9. Morgs. 7	750,8	SO leicht	wolkenlos	+19,7

Am 8. Juni Wärme-Maximum + 23,4° Cels.
Am 8. " Wärme-Minimum + 14,0° "

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 8. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 5,80 Br. Russisches Petroleum, loko 5,60 Br.

Schmalz. Niedriger. Wilcox 25 1/2 Pf., Armour shield 24 1/2 Pf., Cudahy 25 1/2 Pf., Choice Grocery 25 1/2 Pf., White label 25 1/2 Pf., Fairbanks 22 Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko 23 1/2 Pf.

Reis fest, aber ruhig.

Kaffee ruhig.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 38 1/2 Pf.

Tabak. 125 Packen Türkei, 83 Fässer Kentucky.

Hamburg, 8. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 61 1/2, per Sept. 58 3/4, per Dezbr. 56, per März 55 3/4. Ruhig.

Hamburg, 8. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,82 1/2, per Juli 11,02, per August 11,17 1/2, per Oktober 11,02 1/2, per Dezember 10,97 1/2, per März 11,27 1/2. Flau.

Paris, 8. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28 3/4, 29 1/4. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 30 1/8, per Juli 30 1/4, per Juli-August 30 3/8, per Oktober-Januar 30 5/8.

Paris, 8. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco fest, per Juni 19,95, per Juli 19,80, per Juli-August 19,70, per Sept.-Dezember 19,05. — Roggen ruhig, per Juni 11,10, per September-Dezember 11,10. — Mehl beh., per Juni 40,85, per Juli 41,40, per Juli-August 41,60, per September-Dezember 41,50. — Rüböl ruhig, per Juni 51 1/4, per Juli 51, per Juli-August 51, per September-Dezember 51 1/4. — Spiritus matt, p. Juni 30 3/4, per Juli 30 3/4, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31 1/4. — Wetter: Unbeständig.

Havre, 8. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 4000 Sack, Santos 6000 Sack, Recettes für Sonnabend.

Havre, 8. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 75,00, per September 72,25, per Dez. 69,25. Ruhig.

Amsterdam, 8. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51 1/2.

Amsterdam, 8. Juni. Bancazinn 36 3/4.

Amsterdam, 8. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine w. ver., do. per November 145,00. — Roggen loko fest, do. auf Termine träge, do. per Juli —, do. per Okt. 96, do. per März 99. — Rüböl loko 23 3/4, do. per Herbst 23 1/2, do. per Mai 1897 23 3/4.

Antwerpen, 8. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 1/2 bez. u. Br., per Juni 16 1/2 Br., per Juli 16 1/2 Br. Fest.

Schmalz per März 57 3/4. Margarine ruhig.

Antwerpen, 8. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 8. Juni. An der Küste 13 Weizenladungen angeboten. — Wetter: warm.

London, 8. Juni. Chili-Kupfer 47 3/4, pr. 3 Monat 48 1/16.

Glasgow, 8. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 10 1/2 d.

Liverpool, 8. Juni, Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Juni-Juli 3 58/64 Käuferpreis, Juli-August 3 55/64 do., August-September 3 56/64 bis 3 54/64 do., September-Oktober 3 50/64—3 53/64 Verk., Oktober-November 3 46/64 do., November-Dezember 3 44/64 do., Dezember-Januar 3 44/64 do., Januar-Februar 3 44/64 do., Februar-März 3 45/64 do., März-April 3 46/64 d. do.

Newyork, 6. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7 3/4, do. in New-Orleans 7 1/16, Petroleum Standard white in New-York 6,65, do. in Philadelphia 6,60, do. rohes (in Cases) 7,55, do. Pipe line certifik., per Mai 110 1/2 nom. — Schmalz Western steam 4,50, do. Rohe u. Brothers 4,75. — Mais Tendenz: beh., per Juni 33 1/2, per Juli 34 1/2, per September 35 5/8. — Weizen Tendenz: stramm. — Rother Winterweizen 76 3/8, Weizen per Juni 67 1/2, per Juli 67 3/8, per Sept. 67 1/8, per Dezbr. 69. — Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13 1/2, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,45, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,55. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,45. — Zucker 3 1/2, Kupfer 11,55, Zinn 13,40.

Chicago, 6. Juni. Weizen. Tendenz: stramm, do. per Juni 61 5/8, do. Juli 61 7/8. — Mais. Tendenz: behv., do. per Juni 28 1/2. — Schmalz per Juni 4,25, do. per Juli 4,32. — Speck short clear 4,00. — Pork per Mai 7,15.

Berlin, 9. Juni. Wetter: Heiß.

Newyork, 8. Juni. Weizen per Juni 67 1/4, per Juli 67 1/8.

Berliner Produktenmarkt vom 8. Juni.

Die Preissteigerung in Nordamerika macht so große Fortschritte, daß sie überall kräftigen Widerhall finden muß, nur hier ist die Niedergeschlagenheit eine so vollständige, daß sich der Verkehr in Getreide nicht im Mindesten zu heben vermochte. Allerdings stellte man auch hier höhere Forderungen sowohl für Weizen wie für Roggen, begegnete aber so geringer Kauflust, daß sich der Umsatz nur unter Nachgiebigkeit des Angebots zu ganz schwacher Ausdehnung entwickelte. Erst zum Schluß gewann von Neuem die Nachfrage einiges Uebergewicht auf Grund anregender Depeschen aus London. Die schließlich festzustellenden Fortschritte sind unbedeutend und jedenfalls in gar keinem angemessenen Verhältniß zu der Hausseströmung im Auslande. Hafer ist nicht verändert und wenig belebt. Rüböl blieb unbeachtet. Spiritus wurde auch heute äußerst wenig umgesetzt auf Termine. Der Lokopreis zeigt kleinen Rückschritt.

Weizen loko fester, Termine etwas besser bezahlt, aber wenig belebt. Gek. 250 To. Roggen loko geschäftslos, Termine ruhig, doch fest zum Schluß. Gek. 150 To. Mais loko und Termine unverändert. Hafer loko preishaltend, Termine wenig verändert. Roggenmehl behauptet. Rüböl still. Petroleum besser bezahlt. Spiritus sehr still. Gek. 60 000 Liter.

Weizen loko 147—161 M. nach Qualität gefordert, Juni 149,75—150,25 M. bez., Juli 149,75—149,50—150,25 M. bez., September 146,50—145,75—146,00 M. bez., Oktober 146,50 bis 145,75—146,00 M. bez.

Roggen loko 113—122 M. nach Qualität gefordert, Juni 115,25 M. bez., Juli 116,50—116,00 M. bez., September 117,75 bis 117,00—117,50 M. bez., Oktober 118,25 Mk. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90,00 M. bez., September 91,50 Mark bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 125—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127 bis 133 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., Juni 123,00 M. nom., Juli 122,50 M. bez., September 120,00 M. nom.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,60 M. bez., Juli 15,70 M. bez., August 15,80 M. bez., September 15,85 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,6 M. bez., Juni 45,2 M. bez., Oktober-November 45,4 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., Juni 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,8 M. bez., Juni 38,4 M. bez., Juli 38,5 M. bez., August 38,7 M. bez., September 38,9 M. bez., Oktober 38,7 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 150,00 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 115,25 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 38,40 M. per 10000 Liter-Prozent. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont		Wechsel v. 8 Juni.	
Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz
London	2	8 T.	20,40 bz
Paris	2	8 T.	81,10 bz B
Wien	4	8 T.	170,05 B.
Italien. Pl.	5	10 T.	75,75 B.
Petersburg	5 1/2	3 M.	213,85 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	216,30 bz

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Private 2 3/4 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,40 G
20 Francs-Stück	16,23 B.
Gold-Dollars	4,19 G
Amerik.Not.1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd.Sterl.	20,40 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,35 bz
Russ. Noten 100 R.	216,80 bz
Russ.Not. ult Juni	216,50 G
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 bz G
do. do.	3 1/2	104,80 G
do. do.	3	99,50 B.
Prss.cons.Anl.	4	105,75 bz
do. do.	3 1/2	104,75 bz
do. do.	3	99,80 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	100,30 G
Berl.Stadt-Obl	3 1/2	101,40 bz G
Ostpr.ProvAnl	3 1/2	101,75 B.
Pos.Prov.-Anl	3 1/2	101,40 B.
do. do. I.	3	95,60 G
Pos.Stadt-Anl.	3 1/2	101,75 G
Pfandbriefe: Berliner	5	121,40 B.
do.	4 1/2	118,00 G
do.	3 1/2	104,60 G
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	100,90 bz
Kur.u.Neumrk. neue	3 1/2	101,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,60 G
Pommer	3 1/2	100,60 G
do.	4	
Posensch.	4	101,40 B.
do.	3 1/2	100,50 B.
Schles. ldschl Lt.A	3 1/2	100,25 G
do.	4	
do.neu do.	3 1/2	100,60 bz
do. do. C.	4	
Westp Rittr	3 1/2	100,10 G
do.neul. II.	3 1/2	100,10 G
Renten: Pommer	4	105,25 bz
Posensch.	4	105,40 B.
Posensch.	3 1/2	102,00 G
Preuss.	4	105,10 bz
Schles.	4	105,10 B
[illegible] Eisenb.-A.	[illegible]	104,70 bz G
Bayer. Anleihe	[illegible]	104,80 G
Brem. A. 1893	3 1/2	102,60 bz G
Hmb. Sts.Rent.	3 1/2	106,10 G
do. do. 1886	3	98,10 bz G
do. amort.Anl.	3 1/2	
Meklenb.Anl.	3 1/2	101,20 G
Sächs. Sts.Anl.	3 1/2	103,50 B
do. Staats-Rnt.	3	98,40 bz G

Loospapiere.		
[illegible] Prm.-Anl.	4	146,25 B.
Bayr. Pr.-Anl	4	156,90 bz
Brnsch. 20T.L.	—	106,25 bz
Dess. Pr.-Anl.	[illegible]	

Loose		
Finnische L.	—	58,00 G
Freiburger L.	—	29,60 bz
Ham. 50T.-L.	3	135,40 B.
Lüb. 50T.-L.	3 1/2	131,25 bz
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	139,75 B.
Mail. 45 Lire L.	—	40,10 G
Mail. 10 Lire L.	—	13,50 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	23,60 B.
Oest. 1854er L.	3 1/2	
do. 1858er L.	—	
do. 1860er L.	4	152,50 B.
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	130,60 G
Raab-Gratzer L	2 1/2	97,75 G
Russ. 1864 Pr.	5	192,25 G
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	109,75 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	66,00 bz B
do. 1888	4 1/2	55,50 bz
Bukar.Stadt-A.	5	100,40 B.
Buen. Air. Obl.	5	39,25 bz
Chines. Anl.	5 1/2	105,30 G
Dän.Sts.-A.86.	3 1/2	100,80 bz
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,50 G
do.Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,25 bz
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	96,40 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,40 bz
do. 5% E.-B-A.	5	87,60 bz
Oest. G.-Rent.	4	104,10 G
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. 1/1 Silb.-Rt.	4 1/5	101,40 G
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,75 G
Poln. Pf.	4 1/2	67,40 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,40 bz G
Port. A 88—89	4 1/2	40,90 G
do. Tabak-Anl.	4 1/2	
Röm. Stadt-A.	4	91,50 G
do. II. III. VI.	4	87,60 G
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	103,00 B.
do. do. amort.	5	99,90 bz
do. do. 92	5	100,00 bz
Rss.cs.1880A.	4	103,10 B.
do. Gd.1889A.	4	
do. do.1890A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staats-rente v. 1894.	4	66,90 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,80 G
do. neue	4 1/2	105,60 bz G
Schwedische	3 1/2	
Schw. d. 1890	3 1/2	
do. 1883	4	
Serb.Gld-Pfdb.	5	87,75 G
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	68,00 bz G
Span. Schuld.	4	64,60 B.
Türk A. 1865 C.	1	21,80 bz B.
do. do. D.	1	21,10 bz B.
do. Administr.	5	94,90 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,80 G
do. Kronen-R	4	99,60 bz G
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	104,40 bz G
do. Tem.-Bg.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2 1/2	88,10 bz
Altdamm-Colb	5	118,75 bz G
Altenbg.-Zeitz	10,50	
Crefelder	3	112,75 bz G
Crefld-Uerdng	5 1/2	165,50 bz
Dortm.-Ensch.	5	154,25 bz G
Eutin. Lübeck	1 1/4	57,90 bz
Frnkf.-Güterb.	4 1/2	91,50 B.
Halberst Blank	5 1/2	127,00 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	247,60 bz
Lübeck-Büch.	6	153,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,75 bz G
Marnb.-Mlawk.	2	89,30 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,50 bz G
Ostpr. Südb.	1/2	92,40 bz
Saalbahn	2/5	
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,5	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 3/4	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,14	
Kaschau-Od.	4	
Lemberg-Cz.	7	
Oester Staatsb	6 3/5	153,00 bz
do. Lokalb.	3 1/2	
do. Nordw.	5 1/2	
do.Lit.B.Elb.	5 1/2	
Raab-Oedenb.	1 1/2	55,00 bz G
Reichenb.-P.	4 5/7	
Südöstr.(Lb.)	1/-	43,60 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt.Eisenb.	3	66,20 G
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9 3/4	
Mosco-Brest	3	74,30 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	19 5/6	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2 1/2	59,70 bz
Gotthardbahn	7 2/5	174,50 B.
Ital. Mittelm.	5	94,00 B
Ital.Merid.-Bah	6 3/5	125,50 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,30 bz G
Lux. Pr. Henri	4	85,60 bz G
Schweiz.Centr	5 1/2	140,30 bz
do. Nordost	6	139,75 bz
do. Unionb.	4	92,60 bz
Westsicilian	3 1/5	59,40 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm.Colbergl	4,5	
Bresl.-Warsch	1 37/50	70,00 bz G
Dortm.-Gron.	5	152,30 bz
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,20 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,60 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4 1/2	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl.Pferde Eisenbahn	3 1/2	100,80 G
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,50 G
Franz.-Josefb.	4	100,40 G
Gal K Ludwgbg 1890	4	99,80 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,10 bz
KronpRudolfb.	4	
do.Salzkammg	4	103,40 B.
LmbCzern.stfr	4	99,80 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt.g.	3	94,50 bz G
do. Staats-I.II.	5	117,40 G.
do. Gold-Prio.	4	105,00 G
do. Lokalbahn	4	
do.Nordwestb.	5	111,10 G
do. NdwB.G-Pr	5	
do. Lt. B.Elbth.	5	111,10 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	85,80 bz G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B.(Lb.)	3	71,75 bz G
do. Obligation.	5	110,40 bz G
do.Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B.G-A.	4 1/2	
do. do. S.-A.	4 1/2	102,30 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Rss.Eis.gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	
Kozl-Wor. g.	4	101,40 G
do. 1889	4	101,60 B.
Ku.CharAs.(O)	4	101,25 bz B.
do. (Ob.) 1889	4	101,25 bz B
Kur.-Kiewconv	4	102,20 G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	98,50 bz G
do. Rjäsan g.	4	102,60 G
do. Smolen g.	5	104,40 bz
Orel-Griasy c.	4	101,25 bz B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 G
Rjaschk-Mor.g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,20 bz G
Südwestb. gar.	4	102,80 G
Transkauk. g.	3	
War.-Wien.	4	
Wladikaw.O.g	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	90,00 bz G
Gotthardb. cv.	3 1/2	102,80 bz G
Sicilian.Gld.-P	4	86,80 G
do. do.v.1891	4	88,00 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,30 bz G
Italien Mittelm	4	95,50 G
Macedonier	3	57,00 bz G

Fonds		
Oeste de Minas	5	88,00 G
Portugies. Obl.	3	67,25 G
Sardinische Obl.	4	80,75 bz G
Süd-Ital. Bahn	3	56,20 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	113,00 bz
do. do. II.	6	113,10 bz G
do. do. III.	6	109,50 bz G
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 bz G
San Louis Franc.	5	96,50 G
do. do. West.	4	68,60 bz G
Southern Pacific	6	108,30 B.

Hypotheken-Certifikate.		
Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	122,00 G
do. d. II.	3 1/2	117,25 B.
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,30 B.
do. do. V. abg.	3 1/2	100,00 bz G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G
do. do. VII.	4	104,30 bz G
do. Hp.B.Pf.IV.-V.VI.	5	113,75 G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3 1/2	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,25 bz
do. do (rz 100)	3 1/2	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,90 bz G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X.unk.b.1906	4	106,00 G
do. II/III.unk.b.1906	3,5	101,00 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P.B.-Cr.unkb(rz110)	5	115,75 G
Pf.Br. III.V.VI(rz100)	5	108,75 G
do. do. (rz.115)	4,5	116,75 G
do. do. X (rz.110)	4,5	112,25 G
do. do. (rz.100)	4	101,50 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,10 bz G
do. 1890 unk.1900	4	103,30 bz G
do. 1894 unk.1900	3,5	100,90 bz G
do. 1896 unk.1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl.87/91	3,5	100,00 G
do. 1896 unk.1906	3,5	102,00 bz G
Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4,5	
do. do. VI. (rz.110)		
do. div. Ser. (rz.100)	3,5	100,60 bz G
do. do. (rz.100)	3,5	101,30 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 G
Preuss. Hyp.-V.	4	104,60 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G
Sch.Bod.-Cr. b.1903	4	105,50 G
Schles.B.Cr.(rz.100)	4	100,60 G
do. do. (rz.100)	3,	
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz.110)	4,5	110,00 G
do. do. (rz.110)	4	107,00 G
do. do. (rz.100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6 1/2	122,50 G
B.f.Sprit-Prod.H	3 1/2	71,10 G
Berl. Cassenver.	5 1/2	128,00 G
do. Handelsges.	8	150,90 bz
do. Maklerver.	9	126,25 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,00 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	119,30 bz G
Wechslerbk.	5 1/2	105,50 G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	154,50 bz
do. do. Zettel	4 1/2	
Deutsche Bank	10	189,10 bz
do. Genossensch	6	121,30 G
do.Hp.Bk.75pCt	6	128,00 bz G
Disc.-Command.	10	210,25 bz
Dresdener Bank	8	160,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	4	128,00 bz G
Königsb. Ver.-Bk	5	107,10 G
Leipziger Credit	11	213,50 G
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,30 G
Maklerbank	7	109,50 bz
Mecklenb.Hyp.u. Wechs.	8	160,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	131,25 bz G
Mitteld.Crdt.-Bk.	5 1/5	110,60 bz G
Nationalbk. f. D.	8 1/2	141,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,80 G
Oester.Credit-A.	11 7/8	223,00 bz
Petersb.Disc.-Bk	18	
do. Intern.Bk.	15,33	
Pomm.Verz.-Akt	6 1/2	144,10 G
Posen. Prov.-Bk.	4	106,80 G
Pr. Bodenkr.-Bk.	7	143,75 bz G
do. Cnt-Bd70pCt	5	176,40 B.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	136,50 G
do.Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	128,25 G
Reichsbank	6,38	158,60 bz G
Russische Bank	12	129,80 B.
Schaffhaus.-Bk.	7	139,00 G
Schles. Bankver.	7	129,90 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,36	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	11	245,75 bz G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	561,00 G
do. Neust.	—	89,75 G
Hann.-St.P.	3 1/2	105,00 bz G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G
Passage	4	94,90 bz G
Weissens.	—	562,00 G
Berl. Elekt.-W.	12 1/2	247,25 bz
Berl. Holzcomt.	5 1/2	112,50 bz
Berl. Lagerhof	2	116,50 bz G
do. do.St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4 1/2	114,00 bz G
Berl. Bock-Br.	8	193,25 bz G
Königstd. Br.	6	148,75 bz G
Landré Br.	13	245,00 bz
Münch. V.-Br.	6 1/2	130,50 bz G
Patzenhofer Br.	5	240,00 bz G
Schultheiss-Br.	14	291,10 bz B.
Hugger Br.	10	147,50 G
Bresl. Oelw.	3 1/2	92,75 G
do. Sprit-A.-G.	8 1/2	134,75 bz G
Brodfabrik	12	182,00 bz G
Butzke Metall	4	130,00 bz
Chem.Fab. Milch	6	131,00 G
Ch. F. Anglo. G.	4 1/2	100,00 B.
Ch.F.Leopoldsh.	4 1/4	92,45 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G.
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,10 bz G.
Danziger Oel	3	101,50 G
do. St. Pr.	5	108,50 bz G
Dtsch.Thonröhr.	8	140,25 bz G.
Dynamit Trust.	10	173,60 bz G
[illegible] Salz	8	1[illegible]9,40 bz B.
Gummi HarWien	22	369,50 bz
do. Schwanitz	10	219,00 bz G
do. Voigt Winde	6	136,00 G
Masch.-u.Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,60 bz B.
Berl. Anh.	6	143,20 bz G.
Bresl.Lnk.	10	195,00 bz
do. Hofm.	9	171,40 bz
Chemnitz	3	128,00 bz G
Flöther	8	134,75 bz G
Germ.V.-Akt.	0	83,96 bz
GörlitzKörn.	12	234,80 bz G
Görl. Lüdr.	12	2[illegible]2,75 bz
H. Paucksch	4 1/2	114,00 G
Lud. Löwe	20	340,50 bz G
Pomm. cv.	4 1/2	75,50 G
Schwarzk.	13 1/5	272,50 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	159,00 bz G
Stett. St. Pr.	6	163,90 bz G
Sudenburg	10	200,00 G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,60 G
Oppeln. Cem.-F.	7 1/2	138,50 bz G
do. (Giesel)	5 1/2	116,75 G
Bresl.Pferde-Bh.	8 1/2	181,00 G
do. Elektr.Bhn.	8	186,30 G
Charlottenburg.	—	
Gr.Berl.Pferdeb.	12 1/2	350,75 bz G
Posen.Sprit-F.	12	160,25 bz
Sächs. Kamg.	8	123,25 bz G
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	130,75 G
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	117,60 bz G
Fraust. Zucker	12	148,50 bz
Glauz. Zucker	4 1/2	116,00 G

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	6	138,00 bz G
Boch. Gussstahl	5	158,40 bz
Bonifacius	4	118,90 bz G
Concordia	7 1/2	185,75 bz B.
Consolidation	12	225,00 bz
Courl. Bgw.	5	135,25 bz G
Dannenbaum	2 1/2	97,10 bz G
Donnersmarck.	8	150,00 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	47,40 bz
Eschweiler	8	162,60 G
Gelsenkirchen	7	169,00 bz B
Hörder Bergw.	3	109,75 bz
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2 1/4	58,25 bz B.
Kölner Bgw.	9	181,00 G
König u. Laura.	4	154,40 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/5	112,00 bz G
do. conv.	6	150,00 bz G
Louis. Tief.St.-P.	0	78,25 bz
do. P. A.	0	114,75 bz B.
Marienh. Ktz.	2 1/2	83,10 G
Oberschl. Bed.	1/2	83,40 bz G
do. Eisen-Ind.	1/2	109,25 bz G
Phönix, Lit. A.	6	171,00 bz
Pluto	8 1/2	168,50 G
do. St. P.-A.	8 1/2	168,50 bz G
Redenh. St.-Pr.	0	15,50 bz G
Lit. A.	0	34,10 B.
Rh.Anthr.Nassau	1	97,75 bz G
Riebeck. Wk.	10	182,75 B.
Schl. Zinkhütte	9	212,50 bz G
do. do. St.-Pr.	9	212,50 bz G
Stolb. Zink-H.	2	69,50 bz G
do. St.-Pr.	6	142,00 bz G
Tarnowitz L. A.	0	17,25 bz G
West. Un. cv.	1	
[illegible]	7	157,25 B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.